

**3566/AB**  
**vom 28.01.2026 zu 4066/J (XXVIII. GP)**  
**Bundesministerium** bmluk.gv.at  
**Land- und Forstwirtschaft,**  
**Klima- und Umweltschutz,**  
**Regionen und Wasserwirtschaft**

**Mag. Norbert Totschnig, MSc**  
 Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,  
 Klima- und Umweltschutz,  
 Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn

Dr. Walter Rosenkranz  
 Präsident des Nationalrats  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.988.144

Ihr Zeichen: 4066/J-NR/2025

Wien, 28. Jänner 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Schmiedlechner, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. November 2025 unter der Nr. **4066/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Rituelle Schlachtungen ohne vorausgegangene Betäubung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 13:**

- Wie viele Bewilligungen für rituelle Schlachtungen ohne vorausgegangene Betäubung wurden von den Behörden in Österreich in den letzten 5 Jahren ausgestellt? (Bitte um Aufschlüsselung nach jeweiligem Anlassgrund sowie Datum der Bewilligung aller Bezirkshauptmannschaften und Magistrate in Österreich)
  - a. Welche Auflagen müssen erfüllt werden, damit eine solche Bewilligung erteilt wird?

- Wie viele Tiere folgender Nutztierrassen wurden in den letzten 5 Jahren ohne vorausgegangene Betäubung in Österreich rituell geschlachtet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren, Bundesländern und Bezirken)
  - a. Rinder
  - b. Schafe
  - c. Ziegen
  - d. Geflügel
- Wie viele Schlachstanlagen, welche das rituelle Schlachten von Tieren ohne vorausgegangene Betäubung durchführen, wurden von den Behörden in Österreich zugelassen? (Bitte um Auflistung aller Schlachstanlagen nach Bundesländern und Zulassungsjahr)
- Wie viele muslimische Schlächter gibt es in Österreich, welche befugt sind rituelle Schlachtungen durchzuführen?
- Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit eine Person behördlich rituelle Schlachtungen durchführen darf?
  - a. Welche Kenntnisse und Fähigkeiten sind dafür Voraussetzung?
  - b. In welcher Form wird sichergestellt, dass diese Person auch über die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten in Theorie und Praxis verfügt?
- Wird der Lehrgang für „Halal“ Zertifizierung von Ihrem Ministerium gefördert? Wenn ja, mit welchem Betrag pro Teilnehmer?
  - a. Seit wann gibt es diesen Lehrgang?
  - b. Wie viele Personen haben diesen seit Bestehen absolviert?
- Wie viele temporäre Schlachtorte für rituelle Schlachtungen wurden in Ermangelung eines regulären Schlachthofes von den Bezirksverwaltungsbehörden und Magistraten in den letzten 5 Jahren genehmigt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern und Bezirken)
- Wie viele Anzeigen gab es in den letzten 5 Jahren aufgrund von Missachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen für rituelle Schlachtungen ohne vorangegangene Betäubung?
- Werden Sie Maßnahmen tätigen, um das Tierleid bei rituellen Schlachtungen ohne Betäubung zu beenden?
  - a. Wenn ja, welche?
  - b. Wenn nein, warum nicht?
- Welche verpflichtenden Kennzeichnungen gibt es für „Halal“-Fleisch?
- Wie viel rituell geschächtetes Fleisch wurde in den letzten 5 Jahren in Österreich produziert?

- Wie viel rituell geschächtetes Frischfleisch wurde in den letzten 5 Jahren nach Österreich importiert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Nutztierarten: Rind, Schaf, Ziege und Geflügel sowie Angabe des jeweils exportierenden Landes)
- Wie viel rituell geschächtetes verarbeitetes Fleisch wurde in den letzten 5 Jahren nach Österreich importiert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Nutztierarten: Rind, Schaf, Ziege und Geflügel sowie Angabe des jeweils exportierenden Landes)

Innerhalb der Bundesregierung liegt die Zuständigkeit für Angelegenheiten des Veterinärwesens und des Tierschutzes beim Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. Die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) beschränkt sich in diesem Kontext auf Fragen der Tierhaltung im Zusammenhang mit der Tierhaltungsverordnung für landwirtschaftliche Tiere gemäß § 24 Abs. 1 Tierschutzgesetz, BGBl. I Nr. 118/2004 idgF.

Dem BMLUK liegen keine Daten bezüglich in Österreich produziertem bzw. nach Österreich importiertem Fleisch aus rituellen Schlachtungen vor. Seitens des BMLUK werden keine Lehrgänge im Sinne der Frage 6 gefördert.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

